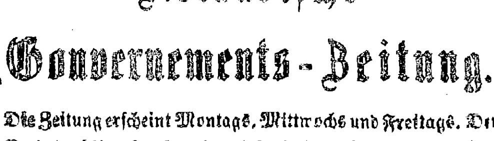
Лифляндскія Губернскія Вѣдомости



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 14. Середа, 5. Февраля — Mittwoch, 5. Februar 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 25. Januar c. sind die Junker des 1. Scharfschützen-Bataillons von Zur-Mühlen 1. und von Zur-Mühlen 2. zu Fähnrichs, mit Ueberführung in das Sophiesche Infanterie-Regiment, befördert worden.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 27. Januar c. ist der Obristlieutenant des Kexholmschen Grenadier-Regiments des Kaisers von Oesterreich Gerngroß zum 7. Scharfschützen Bataillon übergeführt worden.

* * *

Sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements werden hierdurch beauftragt, in ihrem Jurisdictions-Bezirke nach den, unten namhaft gemachten Ausländern, die größtentheils im Laufe des vorigen Jahres land- oder seewärts nach Riga gekommen sind, und zum Empfange gesetzlicher Aufenthaltsscheine sich nicht gemeldet haben, sorgfältige Nachforschungen anstellen zu lassen und über das Ergebniß binnen sechs Wochen a dato dem Livländischen Gouvernements-Chef Bericht zu erstatten.

Verzeichniß der zu ermittelnden Ausländer.

1) Schweizerin, Kinderbonne Sophie Louise Cuenoud, 2) Dänischer Unterthan Peter Johannsen, 3) Großbrittannischer Unterthan, Assecuranz-Compagnie-Agent L. Leslie, 4) Großbrittannische Unterthanin Ann Todd, 5) Badensche Unterthanin, Dienstbothin Barbara Eberhard, 6) Lübecker Steuermann Friedrich Asmus Heinrich Hansen, 7) Preußin, Oeconomen-Frau Auguste Bath geb. Lüdtke, 8) Preuße, Candidat der Theologie Carl Theodor Knothe, 9) Mecklenburgerin, Schiffers-Frau Maria Bradhering, 10) Mecklenburger Matrose David Baumann, 11) Mecklenburger Matrose Daniel Rathsack, 12) Preußin, Wittwe Johanna Margaretha Günther, 13) Mecklenburger Schiffsjunge Ludwig Peters, 14) Mecklenburger Matrose David Westphal, 15) Schweizerin, Kinderbonne Louise Maria Porchet, 16) Hamburgerin, Schiffersfrau Bertha Henriette Nielsen geb. Jacobsen, 17) Würtembergerin, Dienstbothin Friederike Schuhmacher, 18) Schweizerin, Kinder-Bonne Elisabeth Clementine Courlet, 19) Schweizerin, Demoiselle Louise Clementine Gillieron, 20) Preuße, Ziegler Eduard Jakob Christian Ulrich, 21) Preuße, Maurergesell Franz Antkowski, 22) Mecklenburger, Maurergesell Johann Krull, 23) Preuße, Maurermeister, Carl Friedrich Herrmann Brauer, 24) Preuße, Kammerjäger Carl Ludwig Brogunger, 25) Preußin, Demoiselle Auguste Hein, 26) Preuße, Feilenhauer-Gehilfe Theodor Lange, 17) Preußin, Madame Charlotte Neumann geb. Casimir, 28) Preußin, Töpfergesellen-Wittwe Dorothea Spanowski, 29) Preuße, Seifensiedergesell Felix Neumann, 30) Sachse, Bäckergesell Carl August Herrmann, 31) Preuße, Schlossergesell Friedrich Böhnke, 32) Preuße, Kaufmann Christian Schwederski, 33) Preuße, Tuchmacher Julius Schmidt, 34) Preußin, Wittwe Minna Ju, 35) Anhalt-Dessauer, Valentin Allersleben, 36) Schwede, Maschinist August Bergstroem, 37) Däne, Seemann Heinrich Eduard Jürgensen, 38) Preuße, Arbeiter Ludwig Gutschewski, 39) Preuße, Böttchergesell August Rudolph Herrmann Anders, 40) Preuße, Schuhmacherstochter Amalia Treyde, 41) Preußin, unverehelichte Louise Thomuszeit, 42) Hannoveranerin, Wittwe Sophie Spahn geb. du Bois. Nr. 873.

Публичная Продажа имуществъ.

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 14. Декабря 1857 г., объявляетъ, что всемъ Правленіи 6. Марта 1858 года будетъ производиться торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу каменнаго двухъ-этажнаго дома съ лавкою,

погребомъ, съ деревяннымъ надворнымъ строеніемъ и землею, количествомъ 148 кв. саж., въ г. Велижѣ состоящаго принадлежащаго мѣщанину Викентію Каптелову, оцѣненнаго въ 1280 руб. сер., за иски кредиторовъ его 4110 руб. сер., съ процентами. Посему желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ всякій по желанію можетъ видѣть подлинную опись и относящіяся къ продажѣ бумаги во все время, въ которое объявленіе это будетъ выставлено на дверяхъ Губернскаго Правленія. Января 4. дня 1858 года. 1

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. füget das Kaiserlich-Rigasche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Besitzer des Gutes Posendorf Herrn Gottlieb Georg Baron Wolff nachgesucht worden, eine Publikation in gesetzlicher Weise darüber erlassen zu wollen, daß von dem gedachten Herrn Gottlieb Georg Baron Wolff eigenthümlich gehörigen Gute Posendorf folgende zu dem Gehorchslande dieses Gutes gehörigen 9 Grundstücke:

1) Panel, groß 31 Thl. 48 Grsch. auf den Bauern Jahn Fokrot für den Preis von 4144 Rbl. 36 Kop.
2) Lischke, groß 35 Thl. 7 Grosch. auf den Bauern Andres Beldau für den Preis von 4330 Rbl. S.
3) Jähne, groß 30 Thl. 69 Grsch. auf den Bauern Jakob Riesberg für den Preis von 3753 Rbl. 43 Kop. S.
4) Kabber, groß 43 Thl. 44 Grsch. auf den Bauern Adam Ohsoling für den Preis von 5536 Rbl. S.
5) Ahbelit, groß 27 Thl. 30 Grsch. auf den Bauern Heinrich Ohsoling für den Preis von 4044 Rbl. S.
6) Gumse, groß 29 Thl. 70 Grsch. auf den Bauern Jahn Putning für den Preis von 3664 Rbl. S.
7) Gumskaln, groß 20 Thl. 9 Grsch. auf den Bauern Heinrich Ohsoling für den Preis von 3048 Rbl. S.
8) Lotzer, groß 21 Thl. 84 Grsch. auf den Bauern Heinrich Ohsoling für den Preis von 3026 Rbl. S.
9) Kiaukul, groß 46 Thlr. 1 Grsch. auf die Bauern Krisch und Andres Kahrklin für den Preis von 6725 Rbl. 25 Kop. S.

dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Kaufcontracte — und nachdem vom Kaufschillinge für sämmtliche 9 Gesinde 6000 Rbl. bei der Oberverwaltung der Bauer-Rentenbank deponirt worden, — übertragen worden sind, daß diese Grundstücke den benannten Käufern, als freies von allen auf dem Gute Posendorf lastenden Hypotheken und Forderungen, unabhängiges Eigenthum für sie und ihre etwanigen Erben, angehören sollen, und nachdem Eine Allerhöchst bestätigte Oberdirection der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät in die Corroboration besagter Kaufcontracte unter dem Vorbehalte eingewilligt, daß die Vorrechte der Credit-Societät an die verkauften 9 Grundstücke durch den Verkauf und dessen Corroboration in keiner Weise alterirt worden und die genannten Gesinde nach wie vor für die auf dem Gute Posendorf ruhende Pfandbriefsschuld verhaftet bleiben, bis von der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Betrag der abzulösenden Pfandbriefssumme für die ex nexu mit der Livländischen adeligen Credit-Societät tretenden obgenannten Gesinde bestimmt und dieselbe durch Beibringung der Ablösungssumme demgemäß vollständig sicher gestellt worden: als hat das Rigasche Kreisgericht, solchem Gesuch willfahrend, kraft dieser Publikation, der Corroboration der betreffenden Kaufcontracte vorangehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an das Gut Posendorf formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagte Kaufcontracte nach Ablauf dreier Monate a dato dieser Publikation, richterlich corrborirt und somit der Verkauf dieser 9 Grundstücke vollzogen werden soll, als weshalb dieselben, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren resp. Pfandbriefsforderung, ihre desfallsigen Rechte und Interessen innerhalb dieser 3 Monate wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darin willigen, daß die Grundstücke qu. von dem Gute Posendorf verkauft und somit von ihrer bisherigen Hypothek ausgeschieden und dagegen die Kaufsumme entweder zur hypothekarischen Sicherheit der Creditoren besagten Gutes gerichtlich deponirt, oder aber, so weit selbige ausreichen, zur Befriedigung der Ingrossarien dieses Gutes nach ihrer gesetzlichen Reihenfolge verwandt werde, als welchem gemäß verfahren werden wird. Nr. 196.

Wolmar, den 27. Januar 1858. 3

Bekanntmachungen.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio wird desmittelst zur Kenntniß Derjenigen, welche auf die zur Instandsetzung der Moskauschen Straße erforderliche Grawel-Anfuhr und sonstigen Arbei-

ten reflectiren wollen, gebracht, daß der zur Uebernahme der ged. Arbeit auf den 30. Januar c. anberaumt gewesene Torg, am 6. Februar abgehalten werden wird. — Die resp. Torgliebhaber werden demnach aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Forderungen am 6. Februar um 1 Uhr Mittags, zur Durchsicht der Bedingungen aber zeitig zuvor beim Eingangs genannten Collegio zu melden. Nr. 106.

Riga-Rathhaus den 29. Januar 1858.

Отъ Рижской Коммиссіи Городской Кассы симъ объявляется, что публичный торгъ, бывшій назначенъ къ производству 30. Января с. г., для отдачи подвоза гравельнаго балласти и прочихъ, по ремонту Московской дороги необходимыхъ работъ, будетъ производиться въ сей Коммиссіи Городской Кассы 6. ч. Февраля съ часа полудня и приглашаются лица, желающія принять на себя означенныя работы и подвозъ, явиться для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ, къ упомянутому торгу. — Условія же въ назначенный день и часъ, на заключеніе сего торта заранѣе могутъ быть усматриваемы въ оной же Коммиссіи. № 106.

Рига-Ратгаузъ Января 29. дня 1858.

* * *

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 122 der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 24. October 1856 von Einer Hochv. Livländischen Gouvernements-Regierung sub Nr. 4146 erlassene Publication wird vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Wissenschaft und Nachachtung Derer, die es angeht, desmittelst bekannt gemacht, daß vom 16. bis zum 31. December v. J. nachstehende zu verschiedenen Gemeinden Livlands gehörende Individuen zur Cur in das Rigasche Armen-Krankenhaus aufgenommen worden sind:

17. Dec. Sophie Ballohd v. Gute Wohlershof.
19. „ Fritz Birg v. G. Hinzenberg.
27. „ Mary Bramann v. G. Mojahn.
28. „ Lotte Rosenberg v. G. Sarum.
30. „ Ilse Preedeneek v. G. Loesern.

Riga-Rathhaus, den 3. Februar 1858.
Nr. 119.

* * *

Der Rigasche Börsen-Comité bringt hierdurch zur Kenntniß der Herren Subscribenten auf die Actien der Riga-Dünaburger Eisenbahn-Gesellschaft, daß vom 10. Februar d. J. an jeden Montag, Donnerstag und Sonnabend von 11 bis 1 Uhr Vormittags der Austausch der, vom Börsen-Comité ertheilten Quittungen über die geschehene Einzahlung von fünf Procent, gegen Interims-Scheine, bei der provisorischen Direction der Gesellschaft, im Locale der Börse stattfinden werde, und daß die Herren Subscribenten, beim Empfange der Interims-Scheine, über die bereits gemachte Zahlung noch einen Zuschuß bis zu dem, auf jedem Scheine abgestempelten Gesammtbetrage von sechs ein Viertel Procent oder sieben Rubel einundachtzig ein Viertel Kop. S. per Actie, zur Gleichstellung der hiesigen Zeichner mit denen des Auslandes zu leisten haben. 3

* * *

Von Seiten der Verwaltung des im Ermesschen Kirchspiele belegenen Gutes Homeln wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf dem Gute Homeln vom 1. April 1858 ab, Planken, Bretter und sonstige Holzwaaren nur in den zwei Wochentagen Donnerstag und Freitag verkauft werden, wonach die resp. Käufer sich in ihrem beabsichtigten Ankauf an Holzwaaren aus Homeln zu richten haben.

Homeln, den 20. Januar 1858. 2.

* * *

Das Gemeindegericht des priv. Gutes Laudohn und Tootzen im Wendenschen Kreise und Laudohnschen Kirchspiele ersucht hiemit sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden den in ihren Jurisdictionsbezirken sich aufhaltenden Laudohnschen und Tootzenschen Gemeindegliedern zu eröffnen, daß sie behufs ihrer Aufnahme zur 10. Seelen-Revision sich unfehlbar bis zum 15. Februar d. J. mit den erforderlichen Zeugnissen über ihren gegenwärtigen Familienbestand hier zu melden, widrigenfalls selbige aus den hiesigen Listen als verschollen gestrichen und jeden daraus entstehenden Schaden sich selbst beizumessen und zu tragen haben werden. Nr. 11.

Laudohn-Tootzensches vereintes Gemeindegericht den 17. Januar 1858. 2

* * *

Die Gemeindegerichte der im Riga-Wolmarschen Kreise und St. Matthiaeschen Kirchspiele belegenen Güter Neuhall, Wilsenhoff und Eichenangern im Allendorfschen Kirchspiel ersuchen hierdurch sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden, den in ihren Jurisdictionsbezirken verund unverpaßt sich aufhaltenden und zu den obenbenannten Gütern gehörenden Individuen anzudeuten, daß sie sich spätestens zum 28. Februar 1858 behufs ihrer Aufnahme zur 10. Seelen-Revision mit den erforderlichen Pastoral-Attestaten beim örtlichen Gemeindegericht zu melden haben; widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins als verschollen in den Revisionslisten verzeichnet und sich selbst die gesetzlichen Verant-

wortlichkeiten zuziehen werden. Gleichfalls werden die competenten Autoritäten ergebenst ersucht, den zu obgenannten Gütern gehörenden Individuen ohne Nachweis über ihre Aufnahme zur 10. Seelen-Revision keinen Aufenthalt zu gestatten.

Neuhall den 28. Januar 1858. Nr. 4. 2

* * *

Vom Gemeindegerichte des im Dörptschen Kreise und Rüggenschen Kirchspiele belegenen priv. Gutes Techelfer, werden alle zu dieser Gemeinde angeschriebenen, mit oder ohne Legitimationen sich außerhalb derselben befindenden Gemeindeglieder hierdurch aufgefordert, bei eigener Verantwortung im Unterlassungsfalle, sich hierselbst und spätestens bis zum 1. Mai 1858 zur Verzeichnung zur 10. Seelen-Revision mit den erforderlichen Pastoral- und Polizei-Attestaten über ihren gegenwärtigen Familienbestand zu melden, widrigenfalls sie bei späterer Meldung die daraus entstehen könnenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben. Zugleich werden sämmtliche Gerichtsbehörden und Autoritäten hierdurch ersucht, den in ihren resp. Jurisdictionsbezirken sich aufhaltenden, zur Techelferschen Gemeinde verzeichneten Gemeindegliedern keine Duldung zu gewähren, bis selbige den Nachweis über ihre Verzeichnung zur gegenwärtigen Revision sich verschafft haben. Nr. 15.

Techelfer, Gemeindegericht am 27. Januar 1858. 2

* * *

Von dem Gemeindegericht des im Dörptschen Kreise und Cawelechtschen Kirchspiele belegenen priv. Gutes Klein-Congota werden sämmtliche außerhalb dieser Gemeinde sich aufhaltende Gemeindeglieder, männlichen und weiblichen Geschlechts, hiedurch angewiesen, behufs ihrer Aufnahme zur 10. Seelen-Revision sich unfehlbar bis zum 20. Februar 1858 mit den erforderlichen Pastoral- und Polizeischeinen über ihren gegenwärtigen Familienbestand hieselbst zu melden, — widrigenfalls dieselben aus den hiesigen Revisionslisten gestrichen, — bei späterer Meldung sich selbst die daraus entstandenen nachtheiligen Folgen beizumessen und zu tragen haben. Gleichzeitig werden sämmtliche Polizeibehörden, in deren Jurisdictionsbezirken und Dienstherrschaften, bei denen sich zur hiesigen Gemeinde gehörige Leute aufhalten desmittelst ersucht, dieselben mit dieser Publication bekannt zu machen und selbige von jetzt ab auf keinen Fall bei sich zu dulden, wenn sie nicht durch Revisions-Billete nachweisen können, daß sie mit ihren etwanigen Familiengliedern sich hierselbst gemeldet haben und zur 10. Seelen-Revision aufgenommen worden sind. Nr. 13. 1

Klein-Congota, den 10. Januar 1858.

Immobilien-Verkauf.

Am 27. Februar d. J. Mittags um 12 Uhr sollen bei dem Waisengerichte der Kais. Stadt Riga, nachstehend näher bezeichnete, zum Nachlaß des verstorbenen Liggers Georg Michael Baeseler gehörige Immobilien, nämlich:

1) das allhier jenseits der Düna auf Groß-Klüversholm an der 2. Ambarenstraße sub Pol.-Nr. 134 belegene Wohnhaus sammt allen dessen Appertinentien, und
2) das allhier jenseits der Düna auf Groß-Klüversholm an der 2. Ambarenstraße sub Pol.-Nr. 96a belegene Wohnhaus sammt allen dessen Appertinentien,

zur Ausmittelung deren wahren Werthes, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga, den 18. Januar 1858. 1.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzle des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Sächs. Unt. Kaufm. Friedrich August Koch, Dr. med. Laurenty, 3

Prß. Unt. Handlungsreisender Ernst Anton August Koch, Mad. Clementine Howitz-Steinau, Mad. Katharina Steinau, 2

Oester. Unt. Bürstenmacherssohn Heinrich Aloys Vincent Gleinser, 1

nach dem Auslande.

Jakowlew Lawdansky, Mark Demertjew Schukow, Abram Michel Leiserowitsch Kraitschin, Anton Ignatjew Lukaschewitsch, Schneidergesell Ernst Wilhelm Salmberg, David Lawitzky, Eduard Carl Straube, Maria Stepanowa, Anna Dorothea Köhler, Jegor Iwanow, Sander Weinberg, Amalie Charlotte Annette Weinberg, Fedor Iwanow Merkuljew, Iwan Mossejew, Constantin Belawsky nebst Frau, Alphons Braun, Konstantin Lewkowitsch, Friedrich Wilhelm Rudolph Mey, Carl Friedrich Brandt, Anna Iwanowa Pankowa, Isai Iwanow Teleschnikow, George Friedrich Rego, Wasily Iwanow,

nach andern Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath L. A. Schlau.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Середа, 5. Февраля 1858 № 14. Mittwoch, den 5. Februar 1858.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Wie ein Sandkörnchen und ein Felsen wandert und wandelt.

(Fortsetzung.)

Nicht in seinen Zerbröckelungen, nicht in leichten Sandkörnchen allein wandern ganze Felsenmassen von den Höhen zu den Tiefen, von dem lichten Luftmeer in's dunkle Meer der Gewässer, sondern in ganzen großen gewaltigen Massen schieben sich Felsen abwärts hinein in's flache Land und wandern auf unserer Erdhälfte meist vom hohen Norden hinein in den wärmern Süden.

Als Zeugnisse der ältesten Wanderungen dieser Art trifft man auf dem flachen Boden Deutschlands mannigfache Granitblöcke an, die in der Vorzeit von den Gebirgen Schwedens her die weite Reise dahin gemacht haben. Ihr Erscheinen an Stellen, wo kein Gebirge in weiter Runde existirt, von dem sie herstammen könnten, hat zu vielen irrthümlichen Erklärungen Veranlassung gegeben. Naturforscher älterer Zeit wähnten, daß sie von ungeheuren Vulkanen aus weiter Ferne in furchtbarem Ausbruch hinausgeschleudert worden sind zur Höhe und niederstürzten in unsere Ebenen; der Volksglaube erfand zur Erklärung des Naturwunders das noch größere Wunder thörichter Sagen, in welchen der Teufel als Zeichen seines Ingrimms solche Steine aus fernen Gebirgen in's Land geschleudert habe. Die neuere Wissenschaft hat richtigere Aufschlüsse hierüber geliefert und nicht plötzliche oder fabelhafte Gewalten, sondern naturgemäße stätige Kräfte als die Transporteure dieser Massen aufgefunden.

Wo im Flachland, auf Ackerfeldern oder Meeresdünen sich seltene sonderbare Gäste vorfinden, da war dereinst Meer. Die Strömungen des Wassers, die wir noch näher betrachten werden, gingen von Norden her über diese Ebenen, die wir jetzt bewohnen, mit ihren Wogen hin; und auf diesen Wogen schwammen gewaltige Eismassen von den Gebirgen des Nordens hinein nach dem Meere, das die südlicher liegenden Ebenen bedeckte. Da aber diese Eisschollen sich losrissen von den Gebirgen, um diese Wanderungen auf den naturgemäßen Meeresströmungen zu machen, nahmen sie kleinere und größere Felsmassen, die in ihnen eingefroren waren, mit und trugen sie so lange und so weit hinein in's flacher werdende Meer, bis die Schollen an der wärmeren Luft des Südens schmolzen und ihre Passagiere auf den Meeresboden niedersinken ließen.

So haben denn schmelzende Eisschollen aus fernem Norden und vor langen, langen Zeiten ihre steinerne Bürde niedersinken lassen auf den damaligen Meeresgrund, und für eine sehr, sehr späte Zeit, wo aus diesem Meeresboden trockenes Land geworden ist, eine Stätte bezeichnet, auf welcher sich durch gar viele, viele Menschenalter hindurch ein kleiner Kreis der menschlichen Gesellschaft versammelt. —

Welch' ein wunderbares Wandeln, welch' ein wunderbares Wandern!

Und sie wandern noch immer, nicht mehr bis dahin, wo jetzt Land ist, sondern nach Stätten hin, wo jetzt Meer ist und dereinst sicher Land entsteht, wenn der Meeresboden dort sich heben und anderwärts sinken wird.

Sie wandert noch immer! Die wissenschaftlichen Expeditionen nach den Gegenden der Pole der Erde begegnen diesen Wanderern, diesen riesigen Eisschollen nicht selten, in welchen Felsstücke eingefroren sind als Zeichen, daß sie von festen Gestaden herkommen. Es bieten diese Wanderer einen furchtbar erhabenen Anblick dar. Sie schwimmen auf dem Wasser, das schwerer ist als Eis, aber nicht flach wie auf unsern Flüssen, sondern aufgerichtet in Thurmeshöhe. Unzählige Eiszapfen ragen aufwärts in die eisige Luft und funkeln gleich Riesen-Diamanten im Sonnenlicht. Sie wanken und schwanken und wiegen sich im schweren Takt auf den Meereswogen, denn unten im Wasser liegt ihre größere schwerere Hälfte, von der sie getragen werden. — Aber die Luft oben ist eisig und selbst die sechsmonatliche Sommersonne des Nordpols vermag die riesigen Eiszapfen nicht zu schmelzen, während das Wasser die Wärme des Sonnenlichtes schneller aufnimmt und am Fundament unseres schwimmenden Domes schmelzend zehrt. — Und siehe, nach längerem Abschmelzen wird das Fundament leichter als der Dom, und bei der nächsten Neigung der Woge, die ihn trägt, stürzt sich der Krystall-Dom kopfabwärts mit gewaltigem Schlage in die Tiefe und es erhebt sich aus ihr das bis dahin unsichtbare, von den Wassern abgenagte Fundament, ein veränderter, breiterer, zackigerer Dom und schwimmt und wiegt sich nun mit himmelwärts gerichteten riesigen Fingern weiter landeinwärts, bis wiederum eine neue Umkehr unter donnerndem Tosen erfolgt.

Aber während dieses Umsturzes erlangt ein eingefrorner Felsblock seine Freiheit aus dem Eisgefängniß und da er nicht heimschwimmen kann, woher er gewaltsam losgerissen wurde, sinkt er abwärts und abwärts in die stille Tiefe des Meeres und ruht daselbst aus von seiner unfreiwilligen Felsenwanderung.

Wann wird diese Ruhestätte des starren Wanderers trockener Erdboden sein? Wer will dies berechnen? Genug, der Fels hält vorerst eine lange, lange Rast nach einer wundersamen Wanderung.

Was aber ist es, das Felsenstücke aus ihrem Zusammenhange mit Felsgebirgen reißt und in Eisblöcke einbettet, damit sie von ihnen getragen werden über die Wogen des Meeres und dahin wandern können, um sich zu zerstreuen auf dem Flachland der Erde? Was sprengt

die Felsen und zertrümmert sie, um sie umzuwandeln und um ihr Wandern möglich zu machen?

Zur Beantwortung dieser Frage wollen wir die Höhen jener Gebirge besteigen, deren Spitzen vom ewigen Schnee bedeckt hoch in die Lüfte hineinragen, und einen Blick auch auf die zwischen den Spitzen eines und desselben Gebirges liegenden Hoch-Thäler werfen, die mit spiegelglatten blitzenden Eislagern ausgefüllt sind, welche man Gletscher nennt. Wir werden hier ein Wandeln und Wandern gleichfalls wahrnehmen und den Gründen desselben näher nachspüren können.

Selbst in heißen Ländern, wo die Sonnengluth fast in unerträglicher Wärme auf dem flachen Erdboden lagert, sind hohe Gebirge, die ihre Kuppeln hoch hinauf in die Luft strecken, mit Schnee und Eis bedeckt; denn nur am Boden der Erde lockt der Sonnenstrahl die Wärme hervor, und nur die unten lagernde dichtere Luft läßt die Wärme sich ansammeln und zu einer bedeutenden Hitze sich steigern; in den obern, dünnern Luftschichten vermag der Sonnenstrahl nur wenig Wärme zu entwickeln und es herrscht droben die Kälte, die immer bedeutender wird, je höher wir steigen, bis sie jenen Grad erreicht, den man die Kälte des Weltraums nennt, und den man auf nahe 50 Grad anschlägt.

In Ländern aber, die den Polen der Erde näher liegen und wo die Sonne selbst am Mittag nur schräge, schwach wärmende Strahlen herniedersenkt, in solchen Ländern sind schon weniger bedeutende Höhen Jahr aus Jahr ein mit Eis und Schnee bedeckt; ja in der Nähe der Pole der Erde ist der flache Boden selber bis auf beträchtliche Tiefe hin gefroren und flüssiges Wasser gehört hier zu den nur künstlich durch Feuer herzustellenden Erscheinungen.

Gleichwol bleibt in jenen Regionen, wo nur die Kälte zu herrschen scheint, die Wärme des Sonnenstrahls nicht ohne alle Wirkung.

Wenn zwischen hohen Felsmassen, die ringsum vom Eise starren, irgendwo eine Spalte offen steht, die tief nach dem Boden hin zuläuft, so sammelt sich in dieser Spalte das Wasser an, das der Sonnenstrahl vom Schnee und vom Eise abschmilzt, und ist die Spalte tief genug, so bildet sich hier ein Bergquell aus, der auf verborgenen unterirdischen Bahnen sein Wasser bis in die Ebene hinabsendet. Aber wenn der Winter naht und die letzte Wärme des Sonnenstrahls auch hier erlischt, dann erkaltet das Wasser in der Felsenspalte so lange, bis es auf dem Punkte steht, das Eis zu erstarren. In diesem Moment aber entwickelt es eine Macht von fast unglaublich gewaltiger Wirkung.

Es ist eine Eigenschaft des Wassers, welche sich fast bei keiner andern Flüssigkeit zeigt, daß es sich beim Erkalten nur bis zu einem gewissen Grad verdichtet, dann aber wieder in strengerer Kälte sich ausdehnt. Läßt man z. B. Wasser von 8—10 Grad Wärme, wie es in unsern Brunnen vorkommt, im kalten Zimmer bei starkem Frost sich abkühlen, so zieht sich das Wasser zusammen, bis es auf 4 Grad Wärme gekommen ist; von da ab aber dehnt es sich — im Widerspruch mit den meisten andern Dingen der Welt, — beim weitern Erkalten aus, bis es auf den Gefrierpunkt kommt und im Begriff steht, zu Eis zu werden.

In diesem Momente aber, im Augenblick, wo es erstarrt, nimmt seine Ausdehnungskraft in hohem Maße zu, und die Ausdehnung geschieht so plötzlich und deshalb so gewaltig, daß es sehr oft das Gefäß zersprengt, in welchem es sich befindet, sobald dieses seiner Ausdehnung sich entgegenstemmt. — Bei plötzlich eintretendem Frost sprengt das frierende Wasser im Augenblick, wo es sich in Eis verwandelt, Eimer, Tonnen, Gläser, in welchen es sich befindet. In starken Frostnächten vernimmt man oft bei Teichen und kleinen Seen im Augenblick, wo sich die große Wasserfläche in Eis verwandelt, ein donnerähnliches Krachen. Es rührt dies von der plötzlichen Ausdehnung des Wassers her, in welcher die ganze von den Ufern eingefaßte oberste Schicht sich plötzlich, wenn sie zu Eis wird, wie ein Deckel von der noch nicht frierenden untern Wasserschicht abhebt; worauf sie sich dann sofort wieder in der Mitte senkt und nur an den Rändern das Eis hinauf schiebt auf das Ufer. Diese Ausdehnung macht es, daß Eis leichter ist als Wasser und auf demselben sich schwimmend erhält.

Dieselbe Eigenschaft des Wassers aber ist es auch, welche den starren Nacken der Felsen zerbricht und sie zerklüftet und in Trümmer legt, um diese in Eis eingeschlossen die Pilgerfahrt über's Wasser machen zu lassen.

Denken wir uns einen festen Fels im nördlichen Eismeer emporragend aus der Tiefe durch das Meer und hinauf in die eisige Luft. In der Tiefe einer uralten Spalte sammelt sich während des sechsmonatlichen Sommertages Wasser an, das keinen Abfluß zum Meere hat. Da naht die sechsmonatliche Nacht des Winters mit ihrer erstarrenden Kälte. Je ruhiger, je unerschütterter das Wasser da in der Tiefe des Spaltes ruht, desto länger widersteht es dem Frost; es erkaltet bis auf den Grund hin bis unter den Gefrierpunkt; aber es fehlt die leise Erschütterung, welche es in Eis umwandelt. Da fällt von der Höhe in eisiger Sturmes-Nacht ein erstarrter Vogel, ein Hagelkorn, ja auch nur eine Schneeflocke hinein in das der leisesten Erschütterung harrende Wasser. Die Erstarrung, die Ausdehnung erfolgt plötzlich, und krachend reißt es Fels von Fels auseinander, und losgelöst vom festen Gerippe der Erde, stürzt ein Felsstück nieder auf das Eis, das bald Schnee und Eis des ewigen Winters bedeckt, bis einmal ein warmer Hauch des Sommers kommt, der Eisschollen auf die Wanderung treibt, von denen Eine unser felsiges Erdbruchstück aufnimmt auf die weite Wasserreise.

Aber noch mehr dieser Wunder bietet die Natur in ihren Wandelungen und Wanderungen dar, denn nicht zu Wasser allein, sondern auch zu Lande findet ein Natur-Transport von großen und kleinen Gesteinen statt, die unmerklich langsam in der verschiedensten und sonderbarsten Weise herniedersteigen von den Höhen nach den Tiefen und von denen große gewaltige Felsenplatten von Zeit zu Zeit in einer regelmäßigen, genau abzumessenden Bahn sich niederwärts von Norden nach Süden wälzen.

Es ist nicht gar lange her, daß man die hohen Eis bedeckten Gebirge der Erde, deren Hochthäler die berühmten Gletscher bilden, als die unveränderlichen ewigen Standsäulen der Erde ansah und eine Bewegung derselben und durch dieselben für unmöglich hielt. Eine genauere Untersuchung aber, wie eine gründlichere Forschung lehrte dies als einen Irrthum einsehen.

In allen Theilen der Erde giebt es Gebirge, die so hoch in die Region der kalten Luft hinausragen, daß sie mit ewigem Schnee bedeckt sind, denn die Sonnenwärme vermag nicht den dort zu allen Jahreszeiten fallenden Schnee zu schmelzen. Selbst in den heißesten Sommertagen der heißesten Zone der Erde schmilzt daselbst nur die leichte feine Decke des Schneelagers. Sie verliert dadurch ihre weiße blendende Farbe des Schnees und nimmt

dafür die bläulich durchsichtigere des Eises an. Kommt nun hierzu der ewig die Erde umspülende Wind, der auf seinen Flügeln die feinen Staubtheile aus allen Enden der Erde trägt, so lagert er eine gelbliche Decke über dieses Gewand des Eises und es entsteht so ein Merkzeichen eines Jahresalters der Schneefälle, an deren einzelnen Lagen man das Alter dieses Naturschauspiels ablesen kann.

(Schluß folgt.)

Die Narbonnische Futterwicke.

Der Kunst- und Handelsgärtner Hr. Alfred Topf zu Erfurt äußert sich über diese, bereits von dem Verein Erfurt im vorigen Jahr eindringlich empfohlenen Wicke wie folgt:

Zu den neuen beachtenswerthen Erscheinungen auf dem Gebiete der Landwirthschaft gehört unstreitig die Narbonnische Futterwicke. Ich habe dieselbe seit 4 Jahren angebaut und gefunden, daß sie die gewöhnliche Wicke in jeder Beziehung weit übertrifft und daß ihre Cultur selbst für den kleineren Landwirth sehr lohnend ist.

Zunächst ist hervorzuheben, daß, während die Blüthen der übrigen Leguminosen häufig fehlschlagen, bei dieser Art eine jede einzelne ansetzt, und daß somit der Körnerertrag weit reichlicher ausfällt als bei der verwandten Art. Die Normalernte an Körnern stellt sich durchschnittlich auf 1 Wispel und darüber pr. Magdeburger Morgen. Im Jahre 1856, welches in Rücksicht auf dieses Gewächs durchweg als ein Mißjahr zu bezeichnen ist, belief sich der Ertrag für jenes Ackermaß immer noch auf 16 Scheffel à 100 Pfund.

Aber diese Futterwicke empfiehlt sich auch außerdem noch durch ihre bedeutende Ausgiebigkeit; ihre mastigen Stengel und saftigen Blätter werden als Grünfutter sowohl wie als Trockenfutter begierig vom Rindvieh, von Schafen und Pferden bis auf den letzten Rest gefressen. Comparative Versuche über den Futterwerth dieses Gewächses habe ich noch nicht anzustellen Gelegenheit gehabt, und kann nur wünschen, daß diese verdienstliche Arbeit von einem Landwirthe von Fach übernommen würde.

Die Körner ferner enthalten, wie ich mich oft überzeugte, nicht jenes bittere Princip, das unter dem Namen des Legumin die Samen mancher Hülsenfrüchte den Thieren oft so widerwärtig macht, oder sie enthalten es doch nur in sehr geringer Menge, so daß die Körner eben sowohl in unzerkleinertem Zustande, wie als Schrot, von allem Stallvieh gern angenommen werden.

Einen nicht hoch genug anzuschlagenden Vorzug vor anderen Leguminosen besitzt diese Futterwicke noch darin, daß sie nach meinen Erfahrungen niemals von derjenigen Krankheit ergriffen wird, welche unter dem Namen des Befallenwerdens so häufig auftritt und als eine Erkältungskrankheit zu bezeichnen ist. Weder in hohen, noch in tiefen Lagen habe ich dieses Pflanzenflechthum auftreten sehen und es bliebe nur noch zu ermitteln, wie sich dieses Gewächs in einem an Feuchtigkeit leidenden Boden verhält; in trockenem, magerem Boden habe ich keine bedeutende Abweichung im Wuchs und im Körnerertrage wahrnehmen können; in einem kräftigen und dabei kalk- und mergelhaltigen Boden verdoppelt und verdreifacht sich die Menge des Grünstoffes.

Die Aussaat nimmt man am besten in der Zeit vor, in welcher die Futterbohnen gesäet werden; das Saatquantum pr. Madgeburger Morgen beträgt 1¼ Scheffel. Die Reifezeit fällt rechter Weise in die Mitte des September; in diesem Jahre aber war das Kraut schon Anfangs August durchgängig abgestorben, so daß der oben angegebene Körnerertrag als ein ganz außerordentlicher erscheint.

Diese wenigen Notizen mögen die angelegentliche Empfehlung der Narbonnischen Futterwicke in meinen Handelsverzeichnissen und Gartenschriften rechtfertigen. Wer schon einen Versuch mit dem Anbau derselben gemacht hat, wird dieser meiner Empfehlung nicht bedürfen, um die Bedeutung dieses Futtergewächses für die Landwirthschaft zu erkennen.

Schließlich noch die Bemerkung, daß ich den Herren Landwirthen, welche sich direct an mich wenden, die Narbonnische Futterwicke zu Thlr. Pr. Cour. die 100 Pfd. exclusive Emballage berechne.

(Ztschr. d. ldw. Centr.-V. d. Prov. Sachs.)

Kleinere Mittheilungen.

Der verstorbene Freiherr von Speck-Sternburg hat der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz die Summe von 150 Thalern zu folgender Preisaufgabe überwiesen: Sprechen überwiegende Gründe dafür wenigstens in dem südlichen Theile der Oberlausitz, das System der Einfriedigung der Aecker durch heckenartige Anpflanzungen einzuführen, und in welcher Weise, insbesondere mit welchen Holzarten wäre dasselbe am zweckmäßigsten durchzuführen? Die Bewerbungsschriften sind bis spätestens 22. Dec. 1858 an das Secretariat der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften einzusenden.

(Illust. Landw. Dorfzeitung.)

* * *

Sonst wußte man die unbändigsten Rosse gehorsam zu machen. Das Pferd wurde in seinem Stande verkehrt angelegt, mit dem Schweife nach der Raufe zu, und 48 Stunden lang bekam es weder Futter, noch durfte es sich legen. Leute, die einander ablösten, standen an seinem Kopfe und neckten es, sobald es schlafen zu wollen schien. Nach 48 Stunden solcher Behandlung ließ es Alles mit sich machen. Ein anderes Verfahren, das etwas Wunderbares hat, ist einfacher und von den Indianern in den großen Prairien entlehnt. Sobald dort ein Indianer ein wildes Pferd gefangen hat, hält er ihm vor allen Dingen die Augen mit den Händen zu und athmet ihm in die Nüstern. Von diesem Augenblicke an kann es für gezähmt angesehen werden. Dieses Verfahren ist durch den bekannten Reisenden Catlin bekannt gemacht und in England vielfach versucht worden, stets mit dem wunderbarsten Erfolge. Nur wenn man dem Thiere in die Nüstern bläst, bleibt das Verfahren wirkungslos; man muß hinein athmen. Es scheint dies dem Pferde ein eigenthümliches Behagen zu erregen, denn manche so behandelten Thiere strecken nach dem ersten Versuche verlangend selbst die Nüstern empor.

* * *

Ueber Bierfabrication mit Malzsurrogaten, insbesondere mit Zusatz von Colonialsyrup oder Traubenzucker. Das 10. Heft des „Kunst- und Gewerbeblattes für Baiern" bringt hierüber eine ausführliche Abhandlung, in welcher die im Auftrage der königl. Staatsregierung in der Centralschule in Weyhenstephan vorgenommenen vergleichenden Versuche in Vorlage kommen. Der Versuche daselbst waren da fünf: ein reines Gerstemalzbier, drei solche mit Zusatz von Colonialsyrup in verschiedenen Quantitäten, ein solches mit Zusatz von Traubenzucker. Farbe, Geruch und Geschmack solcher Biere sind auffallend verschieden; sie sind bräunlich roth, je nach dem Syrupzusatz intensiver, Geruch und Geschmack brenzlich, für einen Biertrinker Verdacht erregend. Bei der vorgenommenen chemischen Analyse war der Unterschied der Phosphorsäure in der Asche der Biere am maßgebendsten, bei den Syrupbieren um zwei Drittheile geringer als bei den Malzbieren. Die ferner angestellte Berechnung auf Ersparung durch solche Syrup- und Traubenzuckerzusätze ergab das Resultat, daß hierdurch bei den bestehenden Preisen nichts weniger als ein Vortheil zu erzielen wäre, im Gegentheil eine Einbuße in Aussicht stände. Zieht man nun noch die schlechte Qualität dieser Biere, die Gefährdung ihrer Haltbarkeit, die Gefahr der Entdeckung wegen Malzdefraudation in Betracht, so dürfte für das bierconsumirende Publikum die beruhigende Schlußfolgerung zu machen sein, daß es vor der allgemeinen Anwendung dieser Malzsurrogate ziemlich sicher sein kann.

Bekanntmachungen.

Auf dem Gute **Schloß-Hochrosen** sind zu jeder Zeit **Eichen-, Eschen-, Rüster-, Birken- und Schwarz-Ellern-Planken** und **Bretter** von verschiedenen Dimensionen zu haben, so wie **Speichen** und **Kämme** für Wagen, Mühlen und landwirthschaftliche Instrumente. Auch werden Bestellungen zu jeder Zeit auf **Transportfässer, Biertonnen, halbe Tonnen, Anker** und übrige Geschirre, die in der Böttcherei vorkommen, angenommen. 1

* * *

Die Verwaltung des Diakonates **Weidenhof** im Rigaschen Kreise und Wolmarschen Kirchspiele fordert den zu Weidenhof angeschriebenen Jekab Meschaks auf, sich binnen drei Wochen a dato hier zu melden, widrigenfalls er die entstehenden Nachtheile allein zu tragen haben wird.

Weidenhof bei Wolmar, den 22. Jan. 1858. 1

* * *

Ernst & von Spreckelsen
J. G. Booth & Co. Nachfolger.
Preis-Courant von Saemereien etc. pro 1858 ist in Hrn. Müllers Leihbibliothek gratis zu haben. 1

* * *

James Booth & Söhne,
Eigenthümer
der **Flottbecker Baumschulen bei Hamburg** haben ein
Supplement
zum Haupt-Catalog von 1857
veröffentlicht und ist dasselbe gratis in Herrn Müllers Leihbibliothek zu haben. 2

* * *

Ein Paar neue Krollhaar-Bettmatratzen verkauft in der Scharrenstraße gegenüber der Johannis-Kirche Sattlermeister Beck.

Angekommene Fremde.

Den 5. Februar 1858.

Stadt London. HH. Kaufleute Faberge, C. Butz, N. Butz, Sabransky von St. Petersburg; Hr. Louis Bürger von Wenden; Hr. Kaufmann Posen von Frankfurt a. M.

Hotel du Nord. Hr. Baron v. Vietinghoff aus Kurland; Tänzerin Albina di Rhona. Hr. Professor Goulard von Mitau.

Hotel Frankfurt a. M. Hr. Fähnrich Agalin von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Ganter vom Auslande.

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 5. Februar 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.